

Meldung von Datenschutzverletzungen

Im Falle einer Datenschutzverletzung ist der Auftraggeber innerhalb von 24 Stunden mit diesen Angaben zu informieren:

Abschnitt 1 **Angaben zum Betreiber**

Maßnahmen, die geeignet sind, eine Sensibilität für Datenschutz zu schaffen.

1. Name des Betreibers

2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder eines sonstigen Ansprechpartners für weitere Informationen:

Michael Grein
Warndtstraße 115
66127 Saarbrücken
+49 89 800657825
michael.grein.ext@verimax.de

3. Angabe, ob es sich um eine erste oder zweite Benachrichtigung handelt:

4. Datum und Zeitpunkt des Vorfalls (falls bekannt, sonst schätzen):

5. Datum und Zeitpunkt der Feststellung des Vorfalls:

6. Umstände der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (z. B. Verlust, Diebstahl, Vervielfältigung):

7. Art und Inhalt der betroffenen personenbezogenen Daten:

8. Technische und organisatorische Maßnahmen, die der Betreiber in Bezug auf die betroffenen personenbezogenen Daten ergriffen hat oder ergreifen wird:

9. Erbringung relevanter Leistungen durch einen anderen Betreiber (falls zutreffend):

Abschnitt 2 **Weitere Informationen über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**

1. Zusammenfassung des Vorfalls, der die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten verursacht hat mit Angabe des physischen Ortes der Verletzung und der betroffenen Datenträger:

2. Anzahl der betroffenen Teilnehmer oder Personen:

3. Mögliche Folgen und mögliche nachteilige Auswirkungen auf Teilnehmer oder Personen:

4. Technische und organisatorische Maßnahmen, die der Betreiber zur Minderung möglicher nachteiliger Auswirkungen ergriffen hat:

Abschnitt 3 **Mögliche zusätzliche Benachrichtigung der Teilnehmer oder Personen**

1. Inhalt der Benachrichtigung:

2. Verwendete Kommunikationsmittel:

3. Anzahl der benachrichtigten Teilnehmer oder Personen:

Abschnitt 4 **Mögliche grenzübergreifende Fragen**

4. Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die Teilnehmer oder Personen in anderen Mitgliedstaaten betrifft:

5. Benachrichtigung anderer zuständiger nationaler Behörden: